

## **Richtlinien für Ehrungen der Stadtgemeinde Pregarten**

Beschluss des Gemeinderates vom 6. November 2025

### **I.**

Gemäß § 16 der OÖ Gemeindeordnung i.d.g.F. kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen.

Diese Anerkennung gebührt Personen, die durch öffentliches oder privates Wirken das Ansehen und Wohl der Stadtgemeinde Pregarten auf irgendeinem Gebiet gefördert haben. Hervorragende Verdienste und Leistungen auf politischem, sozialem, kulturellem, sportlichem, wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Gebiet sind dabei zu berücksichtigen.

Bei der Verleihung von Ehrungen der Stadtgemeinde Pregarten ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Eine Ehrung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates, der mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen ist.

### **II.**

Folgende Ehrungen sind möglich:

**Ehrenbürgerschaft**  
**Ehrenring/Ehrenbroche in Gold**  
**Verdienstzeichen in Gold**  
**Verdienstzeichen in Silber**  
**Verdienstzeichen in Bronze**  
**Urkunde „Dank und Anerkennung“**

### **III.**

Hierbei dienen folgende **Richtlinien zur Orientierung**:

#### ***Politische Tätigkeit:***

|                               |                                                     |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Ehrenring:                    | ehemalige Vizebürgermeister/ Vizebürgermeisterinnen |
| Verdienstzeichen in Gold:     | mind. 4 Perioden als GR                             |
| Verdienstzeichen in Silber:   | mind. 3 Perioden als GR                             |
| Verdienstzeichen in Bronze:   | mind. 2 Perioden als GR                             |
| Urkunde Dank und Anerkennung: | mind. 1 Periode als GR                              |

#### ***Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen:***

|                              |                                              |
|------------------------------|----------------------------------------------|
| Ehrenring:                   | ehemalige Vereinsobmänner/frauen             |
| Verdienstzeichen in Gold:    | mind. 24 Jahre maßgebliche Vereinsfunktionen |
| Verdienstzeichen in Silber:  | mind. 18 Jahre maßgebliche Vereinsfunktionen |
| Verdienstzeichen in Bronze:  | mind. 12 Jahre maßgebliche Vereinsfunktionen |
| Urkunde Dank und Anerkennung |                                              |

Bei jeglicher Ehrung ist auch eine Urkunde auszustellen.

#### IV.

Im Todesfall sind für o.a. Personenkreis folgende Maßnahmen zu veranlassen:

***Ehrenbürger/Ehrenring- bzw. -broscheträger/Verdienstzeichen in Gold:***

1. Beflaggung des Amtsgebäudes mit einer Trauerfahne vom Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Todes bis zum Abschluss der Begräbnisfeierlichkeiten.
2. Beistellung eines Kranzes mit einer grün-weiß-roten Schleife sowie entsprechender Beschriftung.
3. Veranlassung der Verfassung einer Traueranzeige in einer Regionalzeitung.
4. Veranlassung der aktiven Beteiligung des Musikvereines an den Begräbnisfeierlichkeiten, sofern diese in Pregarten oder in einer Nachbargemeinde stattfinden.
5. Einladung der Mitglieder des Gemeinderates, der Ehrenbürger und der Ehrenringträger zwecks Teilnahme am Begräbnis.

Sollte die verstorbene Person nicht in Pregarten beigesetzt werden, entfallen die Punkte 3/4/5.

***Verdienstzeichen in Silber/Bronze:***

1. Beistellung eines Kranzes mit einer grün-weiß-roten Schleife sowie entsprechender Beschriftung.
2. Einladung der Mitglieder des Gemeinderates, der Ehrenbürger und der Ehrenringträger zwecks Teilnahme am Begräbnis.

Alle hierbei anfallenden Kosten trägt die Stadtgemeinde Pregarten.

#### V.

Durch die Verleihung einer Ehrung gem. Pkt. III werden weder Sonderrechte noch Sonderpflichten begründet. Die Verleihung gilt als widerrufen, wenn der/die Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung einen Wahlausschließungsgrund bildet, rechtskräftig verurteilt wurde.

Der Ehrenring bzw. die Ehrenbrosche oder aber das Verdienstzeichen geht in das Privateigentum über und darf nur von jenen Personen getragen werden, welchen es verliehen wurde.

**Die Ehrenzeichen sollen in Anlehnung an die folgenden Richtlinien angefertigt werden:**

Der **Ehrenring** wird in Goldausführung (Goldring, 14-karätig, mit Gemeindewappen in Rotgoldauflage) verliehen. Auf der Unterseite erhält jeder Ehrenring den Namen des (der) Ausgezeichneten und das Datum der Verleihung. Die **Ehrenbrosche** soll entsprechend in Anlehnung an die Ausführung des Ehrenrings verliehen werden.

Das **Verdienstzeichen** (in Gold/Silber/Bronze – Ausfertigung) der Stadtgemeinde Pregarten ist ein achtspeitziges, glatt gerändertes Kreuz mit aufgelegtem emaillierten Gemeindewappen von Pregarten. Dieses wird von einem grün emaillierten Lorbeerkranz umschlossen. Der Durchmesser des Kreuzes beträgt ca. 50 mm. Die Verbindung des Kreuzes mit dem dreieckig gefalteten Band wird durch einen Ring hergestellt. Das jeweilige Verdienstzeichen ist an einem ca. 45 mm breiten, dreieckig gefalteten, grün-weiß-rot gestreiften Band befestigt. Die Breite des Streifens beträgt ca. 15 mm.

Zusätzlich zum beschriebenen Verdienstzeichen wird ein Miniaturabzeichen in der Größe von ca. 20 mm verliehen, das als Anstecknadel getragen werden kann. Das Verdienstzeichen ist an der linken Brustseite bei entsprechenden Anlässen zu tragen.

## VI.

1. Diese Richtlinie tritt mit 1.12.2025 in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinie werden sämtliche bislang geltenden Beschlüsse und Statute in ihrer jeweiligen Fassung außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Mag. Friedrich Robeischl